

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

7. Sitzung
am Donnerstag, dem 19. September 1996, 10.00 Uhr,
Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Eva Peters (CDU)

stellv. Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

in Vertretung

von Lothar Hay

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Frauke Walhorn (SPD)

in Vertretung

von Holger Astrup

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Landtagsverwaltung

MR Rüdiger Breitkopf

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	IT-Vorhaben "Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automatization" (MESTA) Vorlage des Ministers für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten Umdruck 14/125	4
2.	Schleswig-Holstein Musik Festival	6
3.	Verschiedenes	10

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Peters, eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

IT-Vorhaben "Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation" (MESTA)

Vorlage des Ministers für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten
Umdruck 14/125

VP Dr. Schmidt-Bens zeigt sich erfreut darüber, daß es dem Land Schleswig-Holstein gelungen sei, auch das Bundesland Hessen als Partnerland für das IT-Vorhaben zu gewinnen und dadurch die Kosten zu reduzieren.

Auf eine Frage des Abg. Neugebauer antwortet StA Biel, daß mit der Einführung von MESTA letztlich eine Einsparung von 10 % des Personals angestrebt werde; konkrete Zahlenangaben könnten jedoch voraussichtlich erst Ende 1997/Anfang 1998 gemacht werden, wenn erste Erfahrungen aus dem Probetrieb bei der Staatsanwaltschaft Flensburg als Pilotbehörde vorliegen.

Auf eine Frage des Abg. Döring teilt StA Biel mit, daß das IT-Vorhaben MESTA eine Fortentwicklung des seinerzeit von der Datenzentrale entwickelten und über viele Jahre gepflegten GAST-Systems sei, so daß auf eine Aufschreibung verzichtet worden sei. Zudem wäre bei einer Ausschreibung das Projekt zwangsläufig zeitlich derart aus dem Ruder gelaufen, daß sich die Länder Hamburg und Brandenburg mit Sicherheit anderweitig orientiert hätten. Konkrete Planungen auf dem Gebiet der Hardware-Beschaffung gebe es demgegenüber noch nicht. Vorgesehen sei jedoch eine - gegebenenfalls europaweite - Ausschreibung. Was die Programmpflege betreffe, so sei zwar festzuhalten, daß die Administration von MESTA gegenüber GAST mehr Aufwand bedeuten werde, jedoch gehe man davon aus, mit dem bisher für die Programmpflege eingesetzten Personal auszukommen.

StA Biel antwortet auf eine Frage der Abg. Kähler, daß der Lenkungsgruppe als ständiger Teilnehmer der Hamburger Datenschutzbeauftragte angehöre; der schleswig-holsteinische Landesdatenschutzbeauftragte werde über den Fortgang der Planungen regelmäßig unterrichtet.

VP Dr. Schmidt-Bens berichtet, daß der Landesrechnungshof die Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung in den Bemerkungen 1996 vorgestellt habe. Der Landesrechnungshof sei im Zuge der Prüfung zu einigen sehr kritischen Feststellungen gekommen. Das Justizministerium habe den Landesrechnungshof - so betont VP Dr. Schmidt-Bens - frühzeitig an der Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung für MESTA beteiligt und dabei sämtliche Fragen zur vollen Zufriedenheit beantwortet - mit Ausnahme der Frage nach den Personaleinsparungen. Das IT-System MESTA diene zwar in erster Linie der Erleichterung im Geschäftsablauf, müsse sich aber nach Auffassung des Landesrechnungshofs auch arbeitssparend auf die Staatsanwälte und die Amtsanwälte auswirken. Eine Berichterstattung über die Personaleinsparung nach Abschluß des Probetriebs bei der Staatsanwaltschaft Flensburg als Pilotbehörde sei deshalb aus der Sicht des Landesrechnungshofs unabdingbar. - St Dr. Lohmann sagt einen ersten Zwischenbericht zur Beratung des Haushalts 1998 zu.

Die stellv. Vorsitzende stellt als Ergebnis der Beratungen fest, daß der Finanzausschuß das Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Entwicklung einer ganzheitlichen Automationslösung für die Staatsanwaltschaften - MESTA - zur Kenntnis genommen hat.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein Musik Festival

hierzu: Umdruck 14/140

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuß darauf, die als "vertraulich" qualifizierte Gegenüberstellung der internen Planungsrechnung mit dem genehmigten Wirtschaftsplan 1996 als Umdruck herauszugeben, da sie keinerlei personengebundene Informationen enthält. St Swatek macht darauf aufmerksam, daß es sich bei den Angaben um "vorläufige Zahlen mitten aus dem Geschäftsjahr" handle. Das Geschäftsjahr ende am 31. Dezember, die Stiftung habe die Vorlagepflicht zum 15. Oktober.

Auf der Grundlage dieser Gegenüberstellung - Umdruck 14/140 - berichtet St Swatek eingehend über das Schleswig-Holstein Musik Festival.

Abg. Kähler fragt nach der Zahl der Freikarten. St Swatek teilt mit, daß ein bestimmtes Kontingent einerseits den Sponsoren, andererseits einem von Direktor Dr. Willnauer in diesem Jahr weiter eingeschränkten Personenkreis zur Verfügung gestellt worden sei. Genaue Zahlenangaben darüber gebe es allerdings nicht.

Auf eine Frage des Abg. Kubicki antwortet St Swatek, daß sich an der Größenordnung des Unterschusses von lediglich 20 000 DM auch nach Abklopfen der verschiedenen noch denkbaren Risiken voraussichtlich nichts ändern werde.

Abg. Heinold bezeichnet es als wirtschaftlich riskant, Sponsorengelder für das kommende Jahr in derselben Höhe einzuplanen. St Swatek merkt an, das Problem sei dadurch gekennzeichnet, daß ein Programmkonzept verwirklicht werden müsse, das eine bestimmte Sponsorenschaft überhaupt erst ermögliche; er sei überzeugt, daß sich die hohe Professionalität bei den Sponsoren herumgesprochen habe, verhehle allerdings nicht, daß es sich bei dem Vorgehen um eine Gratwanderung handle. Auf Fragen des Abg. Stritzl äußert St Swatek die Erwartung, daß die Sponsorenleistung im kommenden Jahr besser werde. Zu dieser Aussage veranlaßten ihn einerseits die gegenwärtig laufenden Gespräche und andererseits die erkennbar größere Neigung, sich als Sponsor zu betätigen.

Abg. Neugebauer erinnert an die Ausführungen von Direktor Dr. Willnauer vor dem Finanzausschuß, wonach man mit Sponsorengeldern in der Größenordnung von 2,4 Millionen DM rechne und fragt, warum nur 1,9 Millionen DM eingegangen seien. MR Jaekel antwortet, daß die Aussage von Direktor Dr. Willnauer zutreffend gewesen sei. Von dem Betrag von 2,4 Millionen DM müßten die Aufwendungen zum Beispiel für Sponsorenkarten, Verwaltungskosten, Personal und Bewirtung sowie 10 % des Betrages abgerechnet werden, der als "Pachtzins" zu entrichten sei.

Abg. Kubicki zeigt auf, daß das Musikfestival relativ zügig in Vertragsverhandlungen für den Programmablauf 1997 eintreten und damit möglicherweise Verpflichtungen eingehen müsse, die unter anderem durch die sichere Erwartung von Sponsorengeldern in der Größenordnung von mindestens 2,4 Millionen DM gedeckt seien. Geschehe dies nicht, stehe der Finanzausschuß vor der Alternative, den erforderlichen Differenzbetrag zur Verfügung zu stellen oder "die Veranstaltung platzen zu lassen". St Swatek antwortet, daß die Eckwerte für den Wirtschaftsplan 1997 auf dem Landeszuschuß von 4 Millionen DM aufbauten und daß es im Vorfeld Überlegungen, Verhandlungen und Bemühungen gebe, Sponsorengelder einzuwerben.

Abg. Stritzl erkundigt sich nach den Überlegungen der Landesregierung, das Stiftungsvermögen zu erhöhen mit dem Ziel, die Kosten des Festivals künftig aus dem Zinsstock zu bestreiten. St Swatek antwortet, daß die optimale Lösung, nämlich die volle Deckung der Kosten aus dem Stiftungserlös, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellbar sei. Derzeit gebe es Überlegungen und Beratungen mit einer Reihe von Institutionen und Einrichtungen, das Kapital zu erhöhen; ob und inwieweit dies funktioniere, sei im Moment nicht absehbar. Die Erhöhung des Stiftungskapitals durch Zustiftungen sei ein Vorgang, der kurz- oder mittelfristig einfach nicht zu realisieren sei.

Abg. Stritzl hält eine Konzeption der Landesregierung über die zeitliche Realisierung dieses Zieles für unabdingbar. St Swatek erinnert daran, daß die Landesregierung nach den Erfahrungen der Vergangenheit die Gründung einer Stiftung für die beste Lösung gehalten habe und nach wie vor halte. Die Diskussion und damit die Entscheidung stehe jedoch erst bei der geforderten und angedachten Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung an, bei der man einen entsprechenden mittel- und langfristigen Finanzplan vorlegen müsse.

VP Dr. Schmidt-Bens greift eine Bemerkung von St Dr. Lohmann auf und erinnert daran, daß der Landesrechnungshof bei den Querschnittsprüfungen der Stiftungen im Zusammenhang mit der Frage nach dem Zweck der Stiftung stets auf deren Selbständigkeit abgestellt habe. Dazu

gehöre nach Auffassung des Landesrechnungshofs die Unabhängigkeit des Personals und die finanzielle Absicherung, also Eigenkapital. Dies schließe allerdings nicht aus, daß der Staat für bestimmte Zwecke immer wieder Zuschüsse gewähre.

Abg. Steincke fragt, ob die Landesregierung eventuell daran denke, das Stiftungskapital auf dem Wege über eine Schuldenaufnahme zu erhöhen. St Swatek verneint diese Frage und betont, daß eine Erhöhung des Stiftungskapitals nur über Zustiftungen in Betracht komme.

Abg. Kubicki berichtet, er erinnere sich an eine Debatte über die Einrichtung einer Stiftung, in der dargestellt worden sei, daß der Landeszuschuß kontinuierlich und vergleichsweise zügig abgebaut werden solle. Dies sei auch im Falle der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival unbedingt erforderlich, da sich andererseits der Zuschuß des Landes in Höhe von 4 Millionen DM jährlich als eine "Selbstbindung des Parlaments für das nächste Jahrzehnt" darstellen würde. Der Landeszuschuß erhöhte sich jeweils weiter, wenn eines Tages Sponsorengelder nicht in der erwarteten Höhe fließen.

St Swatek empfiehlt, "die Dinge realistisch zu sehen". Was die mittelfristige Verpflichtung des Landes angehe, so seien für 1997 und 1998 jeweils 4 Millionen DM bereits über Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt bereitgestellt. Zwar würden Kostensteigerungen eine gewisse Rolle spielen, jedoch gehe man davon aus, daß das Land bei diesem Betrag bleibe, ihn aber auch nicht anheben werde. Es gebe zwei Handlungsebenen: die eine sei die Sicherung von Sponsorengeldern, die andere die schon besprochene Erhöhung des Stiftungskapitals durch Zustiftungen.

Abg. Kubicki merkt an, der wirtschaftliche Wert des Schleswig-Holstein Musik Festivals könne gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Trotzdem kriege er, Abg. Kubicki, Bauchschmerzen bei dem Gedanken, daß das Parlament mit der augenblicklichen Praxis "einen unantastbaren Betrag von 4 Millionen DM jährlich für das Festival festgeschrieben" habe. In spätestens zwei Jahren werde er beantragen, diesen Betrag zu kürzen; verabredet worden sei nämlich, den laufenden Zuschuß des Landes "über kurz oder lang" merklich zu reduzieren. Abg. Kähler stellt auf die Worte "über kurz oder lang" ab und bittet, bezüglich der Ausschöpfung des Sponsoring und ähnlicher Finanzabwicklungen den zeitlichen Faktor zu berücksichtigen und nicht zu einem bereits jetzt schon feststehenden Zeitpunkt eine Kürzung der Landesmittel anzudrohen.

Abg. Stritzl unterstreicht die Ausführungen des Abg. Kubicki.

Abg. Spoorendonk plädiert dafür, zunächst um eine Erhöhung des Stiftungskapitals auf dem Wege über Zustiftungen bemüht zu sein, ehe eine Kürzung der Landesmittel ins Auge gefaßt werde.

Die stellv. Vorsitzende schließt die Diskussion und gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Bericht mit den endgültigen Zahlen des Schleswig-Holstein Musik Festival den Finanzausschuß bis zur Beratung des Haushaltsentwurfs 1997 vorgelegt werde.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Die Abgeordneten Stritzl und Kubicki monieren, daß die Landesregierung detailliert Einzelpläne der Öffentlichkeit vorstelle, ohne daß die Abgeordneten über die entsprechenden Daten verfügen. Abg. Kubicki sieht in diesem Verhalten eine **Mißachtung des Parlaments** und kündigt an, dieses Thema im Ältestenrat anzusprechen.

Abg. Kähler bittet - unterstützt von Abg. Neugebauer -, den Fachausschüssen Fotokopien der Einzelpläne zukommen zu lassen oder den Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben, daß der Finanzausschuß die Weitergabe von Detailinformationen über den **Haushalt 1997** an die Presse zum gegenwärtigen Zeitpunkt mißbillige.

b) VP Dr. Schmidt-Bens gibt dem Ausschuß Kenntnis von einem Schreiben an den Vorsitzenden des Finanzausschusses - Umdruck 14/141 -, in dem die in dem Schreiben des Finanzministeriums an den Finanzausschuß - Umdruck 14/136 - angegebene Steigerungsrate für den **Einzelplan des Landesrechnungshofs** korrigiert werde.

Die stellv. Vorsitzende schließt die Sitzung um 12.00 Uhr.

gez. Peters
stellv. Vorsitzende

gez. Breitkopf
Protokoll- und Geschäftsführer